

<u>Checkliste</u> <u>Gründung GbR</u>		
Nr.	Schritt	Anmerkung
1.)	Beratung bei IHK oder Rechtsanwalt zur Haftung (Frage: Ist die GbR die richtige Rechtsform?) WICHTIG: Beratung zu Gesellschaftsvertrag	
2.)	Name GbR festlegen (ggf. Marke vorher bei Rechtsanwalt überprüfen lassen und Eintragung beim Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA) beantragen) (Stichworte: Unterscheidungskraft bei Begriff und Recherche Markenschutz)	Hinweis 1: Domain sichern Hinweis 2: die Anmeldung erfolgt am besten, wenn GbR gegründet ist
3.)	Gesellschaftsvertrag zwischen Gesellschaftern abstimmen und unterzeichnen	
4.)	Gewerbeanmeldung bei der Meldestelle für Gewerbe bei der Stadtverwaltung Kosten: ca. € 50	Hinweis: alle Gesellschafter müssen unterschreiben
5.)	Geschäftskonto eröffnen	
6.)	Buchhaltung Entscheidung, ob - diese von einem Steuerberater durchgeführt werden soll - Dienstleister/einschlägige Software (Schnittstelle zum Steuerberater bzw. zu DATEV) - eigenem Mitarbeiter (z.B. auf € 450-Basis)	WICHTIG: für Angestellte ist Lohnsteuer abzuführen
7.)	Gewerbeamt benachrichtigt: - Finanzamt (Gewerbesteuerstelle) - IHK/HWK (Handwerkskammer) - Statistisches Landesamt - zuständige Berufsgenossenschaft	

8.)	<p>Anzeige beim Finanzamt</p> <p>sendet Formular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen und zurücksenden UmsatzsteuerID beantragen beim Bundeszentralamt für Steuern</p>	<p>Hinweis: kann auch ein Steuerberater übernehmen</p>
9.)	<p>Steuerberater kontaktieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnungsbilanz - ggf. Unterstützung bei Buchhaltung 	<p>Hinweis: gute Schätzung der Umsätze, ansonsten drohen Steuernachzahlungen!</p>
10.)	<p>(ggf. Berufsgenossenschaft) Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – kann Ihnen sagen, wer für Sie zuständig ist</p> <p>WICHTIG: Anmeldung innerhalb einer Woche nach tatsächlichem Betriebsbeginn</p>	
11.)	<p>Betriebsnummer bei Bundesagentur für Arbeit beantragen</p>	

Hinweise

•Übersicht Steuerarten

- | | |
|-------------------------------|--|
| auf Ebene der GbR: | - aus Gewerbeertrag (Gewerbsteuer)
- Umsatzsteuer |
| auf Ebene der Gesellschafter: | - Einkommenssteuer |

•Besonderheit: gesonderte und einheitliche Feststellung

•Gewerbsteuer (Ausnahme: Freiberufler)

- Freibetrag bei Ermittlung des Gewerbeertrags

Praxistipp: auch bei Verlusten in der Anfangsphase Gewerbesteuererklärung abgeben; die Verlustvorträge können mit künftigen Gewinnen verrechnet werden

•Umsatzsteuer

- Voranmeldungen zum 10. des Folgemonats (über elster.de)
- als Existenzgründer gilt in den ersten beiden Jahren der Monatsrhythmus
- danach abhängig von der Höhe der Steuerschuld:
> € 1.000: jährlich 1.000 – 7.500 €: vierteljährlich ab € 7.500: monatlich

- Ausnahme: Kleinunternehmen – diese haben die Wahl, ob sie Umsatzsteuer erheben oder nicht
Freigrenze: € 22.000 pro Jahr Umsatz (es handelt sich hier um eine Freigrenze, d.h. bei nur € 22.000,01 fällt die Umsatzsteuer auf den gesamten Betrag an)
> dies ist im steuerlichen Erfassungsbogen des Finanzamts anzugeben

- Dauerfristverlängerung möglich (dann: 10. Okt. auf 10. Nov. (monatlich), bei 1. Quartal der 10. Mai (vierteljährlich))

- im nächsten Jahr Umsatzsteuererklärung abgeben

•Ist- oder Soll-Besteuerung

•Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

(keine Bilanz, keine GuV-Rechnung)

Bei den steuerlichen Hinweisen handelt es sich um eine erste Hilfestellung; bei Fragen kontaktieren Sie bitte einen Steuerberater.